

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- a) **Der Landkreis Schwandorf, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Ebeling, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Tel.: 09431/471-0, beabsichtigt, für das Berufliche Schulzentrum Schwandorf, Außenstelle Neunburg vorm Wald, Amberger Str. 19 – 21, 92431 Neunburg vorm Wald, einen Schlepper zu beschaffen.**
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**
Keine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege.
- d) **Art des Auftrags:** Ausführung von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL
- e) **Ort der Ausführung:** Berufliches Schulzentrum
Oskar-von-Miller Schwandorf
Außenstelle Neunburg vorm Wald
Amberger Str. 19 - 21
92431 Neunburg vorm Wald
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung eines Schleppers
- g) **Erbringen von Planungsleistungen:** nein
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
- i) **Ausführungsfristen:** Beginn der Ausführung: 15.05.2020
Fertigstellung der Leistung: 18.09.2020
- j) **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können beim Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer E 53, Tel.: 09431/471-128, Fax: 09431/471-251, E-Mail: ausschreibung@landkreis-schwandorf.de angefordert werden und stehen online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de bereit. Die Anforderung muss schriftlich oder per Telefax mit Angabe des Gewerks, der genauen Firmenanschrift mit Telefon- und Telefaxnummer und dem Nachweis der Überweisung für das Entgelt an den Ausschreibenden für die Übersendung der Vergabeunterlagen erfolgen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen:

31.03.2020 um 12:00 Uhr

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 15,00 Euro

Die Einzahlung der Gebühr auf das Konto, IBAN: DE 57 7505 1040 0380 0090 50, SWIFT-BIC: BYLADEM1SAD bei der Sparkasse Schwandorf ist nachzuweisen. Es werden ausschließlich Überweisungen akzeptiert (keine Scheckeinreichung). Die genaue Firmenanschrift und das Gewerk müssen angegeben werden. Überweisungen allein gelten nicht als Anforderung. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Das Entgelt an den Ausschreibenden für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Informationen hierzu erhalten Sie unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder Telefon 089/29014222.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer-Nr. E 53 im Erdgeschoss in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe der Firma, des Gewerks und des Abgabetermins einzureichen.

n) Die Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein.

o) Angebotseröffnung am 07. April 2020 um 10:00 Uhr.

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf

Zimmer: E 53 im Erdgeschoss

Personen die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Keine Personen zugelassen

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

r) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nachweis der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (KFB V 7) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (KFB V 7) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt KFB V 7 ist den Verdingungsunterlagen beigelegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2020

u) Nachprüfstelle für behauptete Verstöße:

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach

Schwandorf, 12.03.2020

Landratsamt Schwandorf